

# Selektionskonzept Langlauf

Paralympics PyeongChang 2018

Version: 09.01.2017 final

1. Datum der Veranstaltung

09.03. - 18.03.2018

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Guide)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

[https://www.paralympic.org/sites/default/files/document/160530091826287\\_PyeongChang%2BQG\\_May2016.pdf](https://www.paralympic.org/sites/default/files/document/160530091826287_PyeongChang%2BQG_May2016.pdf)

Quotenplatzbestimmungen des IPC:

- Die Quotenplätze gehen an die Nation und nicht an den einzelnen Athleten
- Maximal 20 Herren und maximal vierzehn (14) Damen Startplätze pro Nation
- Maximal fünf (5) Athleten pro Medaillen-Event pro Nation
- Ausnahmen via „Bipartite Commission Invitation Allocation method“

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC :

Für Athleten:

- IPCAS-Lizenz für die Saison 2017/18
- Ist am 19.02.2018 mindestens 15 Jahre alt
- hat mindestens einmal 180 IPCBT oder IPCCC-Punkte oder weniger auf der Liste vom 09.02.2018
- Internationale Klassifizierung mit Status „confirmed“ oder „review“ mit Überprüfungsdatum nach der Saison 2017/18.

Maximum Entry per NPC:

8 Athleten pro Medaillenevent und Geschlecht und nicht mehr als 4 in einer Sportklasse und Event.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte PyeongChang 2018“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte. Es sind Leistungskriterien (Limiten) festzulegen, die auf dem Selektionsantrag eine Einteilung der Kandidaten in die drei - in den Leistungsrichtlinien beschriebenen - Gruppen einteilen lässt.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.12.2016 – 31.01.2018

#### 3.3 Selektionskriterien

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

##### A-Limite

Herren Standing
innerhalb 1/3 WC (2016/2017) oder (2017/2018)
und
Res. WC < 15% Zeitverlust auf Kat. Sieger (2016/2017 oder (2017/2018)

##### B-Limite

Herren Standing
innerhalb 1/2 WC (2016/17) oder (2017/18)
und
Res. WC < 20% Zeitverlust auf Kat.Sieger (2016/2017) oder (2017/2018)

- Der erreichte Wert muss 1x erreicht werden. Wird in der Saison 2016/17 eine A- oder B-Limite erreicht, muss diese in der Saison 2017/18 mindestens 1x mit einem B-Wert (Rang oder Zeitverlust) bestätigt werden.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

#### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

#### 5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.05.2017
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	01.06.2017
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	01.02.2018
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	05.02.2018
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	07.02.2018
Offizielle Medienmitteilung:	08.02.2018

FAKO  
SWISS PARALYMPIC

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Veronika Roos".

Veronika Roos

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Luana Bergamin".

Luana Bergamin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andres Heiniger".

Andres Heiniger

Für die Selektionskommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Luana Bergamin".

Luana Bergamin, Chef de Mission

Bern, den 09.01.2017